

Allgemeine Leitsätze für Prüfungen

Bei Präsenz-Prüfungen sind zusätzlich zu den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen des Hygienekonzepts der Universität Mannheim in der jeweils aktuellen Fassung folgende Regelungen zu beachten:

1. Betreten und Verlassen der Gebäude:

- a. Die Universitätsgebäude und die Prüfungsräume sind geöffnet.
- b. Die Wege innerhalb des Gebäudes sind gut sichtbar ausgeschildert.
- c. Wenn möglich werden getrennte Ein- und Ausgänge ausgeschildert, diese sind zu benutzen.

2. Bewegen im Gebäude

- a. Im Gebäude ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf Treppen und Fluren, beim Warten am Eingang zum Prüfungsraum, auf den Prüfungsplätzen und beim Toilettengang.
- b. Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- c. Das Tragen von medizinischen Masken (OP- oder FFP2-/KN95-/N95-Masken) ist während des Aufenthaltes im gesamten Gebäude verpflichtend, auf dem Sitzplatz können die Gesichtsmasken während der Klausur abgenommen werden.
- d. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtem Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen sich nicht im Gebäude aufhalten, bis ein Verdacht auf Coronainfizierung ärztlicherseits ausgeräumt ist. Offensichtlich erkrankte Studierende können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3. Sitzplätze:

- a. Jedem Studierenden wird ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- b. Jeder Sitzplatz weist mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Personen auf.
- c. Die Sitzplätze werden gut sichtbar markiert.
- d. Die Prüfungsräume werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Prüfung geöffnet, sodass die Studierenden den Raum bei ihrer Ankunft betreten können und keine Ansammlungen von Personen vor den Räumen entstehen. Die Studierenden warten auf ihren Sitzplätzen auf den Prüfungsbeginn.

4. Ablauf der Prüfungen:

- a. Alle Prüfungsteilnehmenden müssen sich am Veranstaltungstag vor Betreten des Raumes über Checkin registrieren: <https://www.uni-mannheim.de/it/anleitungen/checkin/>
- b. Die Universität empfiehlt allen Prüfungsteilnehmenden vor der Prüfung einen Schnell- oder Selbsttest zu nutzen.
- c. Während der Prüfung sollen eigene Arbeitsmittel (z.B. Stifte) benutzt werden.
- d. Die ecUM wird zur Kontrolle gut sichtbar auf einen freien Nachbarplatz gelegt.
- e. Der zeitliche Abstand zwischen dem Ende einer Prüfung und Beginn einer zweiten Prüfung im selben Raum beträgt mindestens 60 Minuten.

5. Reinigung/Hygiene:

- a. Im Eingang des Gebäudes oder vor dem Prüfungsraum stehen Handdesinfektionsspender bereit.
- b. Die Reinigung der Prüfungsräume erfolgt vor Beginn eines Prüfungstages.
- c. Die Prüfungsräume werden – sofern sie nicht über ein entsprechendes Belüftungssystem verfügen – durch die Aufsichtspersonen regelmäßig gelüftet, mindestens 1x pro Stunde. d. Die Aufsichtspersonen und Studierenden sind dazu angehalten ihre eigenen Mund-Nase-Bedeckungen mitzubringen. Falls diese vergessen wurden, stellt die Universität Mannheim geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

6. Information:

- a. Die Studierenden und Aufsichtspersonen werden vor der Prüfung über die Hygiene- und Abstandsregelungen und ihre Pflichten informiert
- b. Die Aufsichtspersonen weisen vor Beginn der Prüfungen auf die Regelungen hin.
- c. Wenn möglich werden die Regelungen in den Prüfungsräumen per Aushang oder Power-Point-Präsentationen gut sichtbar angebracht.

7. Sonderfälle:

- a. Bei Prüfungen im PC-Pool werden vor jeder Prüfung die benötigten Bildschirme, Tastauren und Mäuse gereinigt.